

für Kombinate, Betriebe und Genossenschaften, für gesellschaftliche Organisationen und für Bürger. Es entspricht der Souveränität des werktätigen Volkes im sozialistischen Staat, daß es neben der Volkskammer kein anderes staatliches Organ gibt, dem ein Recht zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen eingeräumt ist — wie beispielsweise in der BRD dem Bundesverfassungsgericht gegenüber Gesetzen des Bundestages.

Die Verfassung sieht für die Beschlussfassung über Gesetze die einfache Stimmenmehrheit vor (Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten und Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Abgeordneten). Im Unterschied dazu bedürfen verfassungsändernde Gesetze der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gewählten Abgeordneten (Art. 63 Verfassung). Die Gesetze der Volkskammer werden im Gesetzblatt und anderweitig — in der Regel durch Presse, Funk und Fernsehen — veröffentlicht (Art. 89 Abs. 1 Verfassung).

*Beschlüsse der Volkskammer* ergehen vor allem zur Wahl oder Abberufung der Vorsitzenden und Mitglieder der von der Volkskammer zu bildenden Organe, zu Berichten des Ministerrates und seines Vorsitzenden, zu Antworten auf Anfragen von Abgeordneten, zur Änderung von Mandaten, zur Umbesetzung in Ausschüssen der Volkskammer oder zum Aufrücken von Nachfolgekandidaten. Mitunter enthalten Beschlüsse auch Aufträge an staatliche Organe und andere Festlegungen.

**Die Volkskammer hat beispielsweise am 17. Dezember 1980 einen Beschluß über die Wahlperiode der Volkskammer und der Bezirkstage der DDR gefaßt.**

Es ist Aufgabe des Präsidenten der Volkskammer, die verabschiedeten Gesetze und gefaßten Beschlüsse auszufertigen (§ 20 GeschOVK). Die Gesetze sind vom Vorsitzenden des Staatsrates innerhalb eines Monats im Gesetzblatt zu verkünden. Sie treten am 14. Tage nach ihrer Verkündung in Kraft, soweit sie selbst nichts anderes bestimmen (Art. 65 Abs. 4 und 5 Verfassung). Strafgesetze haben keine rückwirkende Kraft (Art. 99 Abs. 2 Verfassung, § 8J. Abs. 2 StGB). Beschlüsse der Volkskammer werden

— wenn notwendig — vom Präsidenten der Volkskammer im Gesetzblatt veröffentlicht. Sie treten in der Regel mit ihrer Annahme in Kraft.

*Stellungnahmen, Appelle oder Erklärungen* der Volkskammer werden vor allem zu außenpolitischen Fragen abgegeben. Sie bringen den Standpunkt der obersten Volksvertretung zu den betreffenden Problemen zum Ausdruck.

Die Grundsätze des Gesetzgebungsverfahrens sind in der Verfassung (Art. 65) und in der Geschäftsordnung der Volkskammer geregelt (vgl. dazu auch Abb. 4). Sie gehen davon aus, daß die Volkskammer ihr Gesetzgebungsrecht auf der Grundlage und in Verwirklichung der Beschlüsse der SED wahrnimmt, in denen die gesellschaftlich notwendigen Aufgaben entsprechend den objektiven Gesetzmäßigkeiten herausgearbeitet und begründet sind.

Das Recht zur *Gesetzesinitiative*, d. h. die Berechtigung, Gesetzesvorlagen in die Volkskammer einzubringen, haben gemäß Art. 65 der Verfassung die Abgeordneten der Volkskammer, die Ausschüsse, der Staatsrat, der Ministerrat und der FDGB. Dieses Recht besitzen auch die Fraktionen der Volkskammer (§ 8 GeschOVK). Eine besondere Verantwortung trägt der Ministerrat, der die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik ausarbeitet und der daher die meisten Gesetzentwürfe einbringt.

Nach Art. 65 Abs. 2 der Verfassung sind Gesetzentwürfe in den Ausschüssen der Volkskammer zu beraten (vgl. 10.5.). An solchen Aussprachen nehmen in der Regel auch Minister oder Leiter anderer zentraler Staatsorgane teil, die den Abgeordneten das gesellschaftliche Anliegen und Ziel eines Gesetzes sowie die zu seiner Verwirklichung notwendigen Maßnahmen erläutern. Die sachkundige Beratung in den Ausschüssen führt häufig dazu, daß Gesetzentwürfe ergänzt oder verändert werden.

Die Schaffung eines Gesetzes ist ein komplizierter, mehrstufiger Prozeß. Am Entwurf arbeiten sowohl die Ausschüsse und Abgeordneten der Volkskammer als auch der Ministerrat, seine zuständigen Ministerien sowie häufig auch beauftragte wissenschaftliche Institute und kulturelle Einrichtungen. Die Partei der Arbeiterklasse stellt wichtige Gesetzentwürfe vor der Behand-